

Abgasuntersuchung (Einstellungen)

1. Sichtprüfung

2. Messung bei Leerlaufdrehzahl

Öltemperatur (°C): 60 - 80 °C
 Leerlaufdrehzahl n (min⁻¹): min. 750
 max. 1000

% Vol. CO: max. 0,5

Lambdawert durch CO-Schraube bei betriebswarmem Motor auf nächstmöglichen Wert bei Lambda 1,000 einstellen.

3. Messung bei erhöhter Leerlaufdrehzahl

Motordrehzahl n (min⁻¹): min. 2500
 max. 2800

Lambda-Wert: 0,97 - 1,03

% Vol. CO: max. 0,3

4. Regelkreisprüfung

Es ist folgendes Ersatzverfahren anzuwenden:

Elektrische Überprüfung der Lambda-Regelung im geschlossenen Regelkreis (loses Kabel am Verbindungsstecker zu Steuergerät; Schutzkappe entfernen)

Voraussetzungen:

- Betriebswarmer Motor
- Angeschlossene Lambda-Sondenheizung
- Verwendung eines hochohmigen Voltmeters

Anforderungen:

Wechselnde Regelspannung zwischen 0,2 und 0,7 Volt

Typ: Opel CIH
 Antragsteller: Fa. Lexmaul GmbH

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	ABE-Nr.	Handelsbez.	Baujahr von - bis	Motortyp	Hubraum (cm ³) Leistung (kw)
Adam Opel, AG, Rüsselheim	Ascona-B	9668; 9668/1	Ascona-B	8.75-*	19E* 20E* 20EH* 22E*	1875/77 1956/81 1956/85 2182/85
	Manta-B	9669 bis 9669/2	Manta-B Manta i 200	8.75-*	20E*	1956/92
	Manta-B-CC	A866; A866/1	Manta-B-CC	8.78-*	IRMSCHER	
	Kadett-C-Coupe	8855 bis 8855/2	Kadett GT/E Rallye 2.0E	12.75-*		
	Rekord-E	A471 bis A471/2	Rekord-E	alle		
	Rekord-E-Caravan	A472 bis A472/2	Rekord-Caravan	alle		
	Ascona-A-L	7405 7405/1	Ascona	alle		
	Ascona-A	7406 7406/1	Ascona	alle		
	Manta-A	7377 7377/1	Manta	alle		
	Manta-A-C	7376 7376/1	Manta	alle		
	Opel GT-A	6573	GT	alle		
	Opel GT-A-L	6574	GT	alle		

Auch genehmigt für Personenkraftwagen des Herstellers Opel, mit einem Leergewicht von max. 1370 kg, die mit einem der oben angeführten Motoren nachgerüstet und nach § 21 StVZO genehmigt sind.

* Löschung der ABE

Auch gültig für oben genannte Fahrzeuge mit folgenden Umrüstungen der Firma Lexmaul:

Umrüstung	Prüfbericht	für Motor	Bemerkung
Nockenwelle Typ LX 2 H	351-095-88 TÜV-Bayern	20E* 20EH*	Angaben gemäß Prüfbericht
Ansaugrohr CIH RAM INDUCT	55 1255 96 TÜV Pfalz	20E* 20EH*	Angaben gemäß Prüfbericht
Leistungssteigerung LEX-22150	375-109-86/1 TÜV-Bayern	20E* 20EH*	Hubraum 2182ccm Ang. II. Prüfbericht

4. Angaben und Hinweise: (Fortsetzung)

Der Katalysator darf anstelle des Vorschalldämpfer mit folgenden Schalldämpferanlagen kombiniert werden:

- serienmäßige Schalldämpferanlage
- Schalldämpferanlage mit besonderer Betriebserlaubnis für den betreffenden Fahrzeug- und Motortyp

Folgende Krümmerrohre dürfen verwendet werden:

- Zwei Krümmerrohre Ø 45 mm mit Sammelrohr Ø 50,8 mm
- Fächerkrümmer Lexmaul mit 4 Krümmerrohren Ø 40mm, zwei Verbindungsrohren und Sammelrohr Ø 50,8 mm

4.2 Für den Fahrzeughalter:

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung. Danach legen Sie bitte folgende Unterlagen bei ihrer zuständigen Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) vor:

- Fahrzeugbrief
- Fahrzeugschein
- Anbaubescheinigung
- Steueränderungsantrag mit der Bestätigung
 - der Motoreinstellung
 - der Abgasuntersuchung nach § 47a StVZO durch die AU-Werkstätte gem. § 47b StVZO oder durch den Kraftfahrzeugsachverständigen.

Mit Vorlage der Unterlagen werden von der Zulassungsstelle die Fahrzeugpapiere geändert und das Finanzamt über die Steuerreduzierung informiert.

5. Angaben zum Fahrzeugbrief: (siehe auch Anbaubestätigung in Anlage II.)

- Ziff. 1 Zeile 2: schadstoffarm E2/Nachg. Schl.-Nr. 77
 Ziff. 5: Otto/G-Kat 51
 Ziff. 33: mit nachgerüsteten Abgasreinigungssystem Fa. Lexmaul mit
 geregelterm Katalysator, Kennz.: AC 251 46108*

6. Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO:

keine

7. Schlußbescheinigung:

Die unter Ziff. 2 (Verwendungsbereich) aufgeführten Fahrzeugtypen gelten nach dem Einbau des geregelten Abgasreinigungssystems als schadstoffarm E2 gemäß Richtlinie 70/220/EWG i. d. Fassung 93/59/EWG, wenn sie vor dem 01.10.1995 erstmals zum Verkehr zugelassen worden sind.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die o.g. Prüfgegenstände. Rückwirkungen auf die Lebensdauer des Motors sind nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

Dieses Teilegutachten darf nur in Form und Inhalt unverändert und vollständig veröffentlicht werden.

8. Anlagen:

- I. Verwendungsbereich
- II. Anbaubestätigung
- III. Montageanleitung
- IV. AU-Einstellungen
- V. Steueränderungsantrag

Lambsheim, den 20. Jan. 1997

Technischer Überwachungsverein
 Pfalz e. V.
 Technologiezentrum Typprüfstelle
 Der Prüfingenieur



[Signature]
 Dipl.-Ing. X. Fackler
 Der Sachverständige